

DER AKTUAR IN DER KRANKENVERSICHERUNG

Die private Krankenversicherung ist aufgrund ihrer sozialpolitischen Funktion als integraler Bestandteil des gegliederten Systems der Gesundheitsvorsorge detaillierten Regelungen unterworfen. Dadurch werden an die Tätigkeit des Aktuars und insbesondere des Verantwortlichen Aktuars in der Krankenversicherung Anforderungen gestellt, denen er im Spannungsfeld zwischen aktuariellen Belangen, unternehmerischer Verantwortung und sozialpolitischem Auftrag nachkommen muss. Einflussnahmen des Gesetzgebers, medizinischer Fortschritt und verändertes Inanspruchnahmeverhalten der Versicherten haben erheblichen Einfluss auf bestehende Tarifstrukturen und machen neue Tarife notwendig. Dabei gilt es nicht nur, die Markterfordernisse im Bereich der privaten Krankenversicherung ständig zu berücksichtigen, sondern auch die Entwicklungen im Bereich der

gesetzlichen Krankenversicherung oder der Beihilfe-Verordnungen für den öffentlichen Dienst genau zu beobachten.

Wie in den anderen Versicherungssparten gehört auch für den Aktuar in der Krankenversicherung das vielseitige Aufgabengebiet der Produktentwicklung zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Durch Marktanalysen über den Versicherungsbedarf gewinnt der Aktuar Erkenntnisse, um bestehende Tarife zu ändern und neue einzuführen. Darauf aufbauend erarbeitet der Aktuar die Kalkulation der Prämien und berechnet die Deckungsrückstellungen. Der Aktuar ist für die Einhaltung der Geschäftspläne für die Produkte und damit für die Seriosität der mathematischen Grundlagen des Unternehmens ebenso verantwortlich wie dafür, dass die Geschäftspläne den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Aktuar intensiv beteiligt. In jüngster Zeit müssen dabei infolge der Globalisierung zunehmend nicht nur nationale, sondern auch internationale Bewertungsvorschriften (US-GAAP, IFRS/IAS) beachtet werden. Nachdem der Jahresabschluss aufgestellt wurde, muss der Aktuar eine Nachkalkulation vornehmen, um insbesondere eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer vorschlagen zu können.

Darüber hinaus hat sich der Aktuar in der Krankenversicherung um den wichtigen Bereich der Beitragsrückerstattung zu kümmern. Einen großen Einfluss auf die Risikosituation in einem Tarif haben ferner die Annahmegrundsätze. Insbesondere muss der Aktuar hierbei evtl. benötigte Risikozuschläge mathematisch absichern, um das Versichertenkollektiv zu schützen.

BERUFSSTÄNDISCHE GRUNDLAGEN

STANDESREGELN UND FACHGRUNDSÄTZE SORGEN FÜR QUALITÄT

Als berufsständische Vertretung der Aktuare hat die Deutsche Aktuarvereinigung bei ihrer Gründung im Jahr 1993 konkrete Standesregeln mit berufsständischen Verhaltensnormen für die Ausübung des Aktuarberufs herausgegeben. Diese Standesregeln stimmen mit entsprechenden internationalen Grundsätzen überein:

- Der Aktuar übt seine Tätigkeit fachkundig, redlich und sorgfältig aus... (Artikel 1)
- Der Aktuar hat seine Tätigkeit in eigener Verantwortung unter Beachtung... aller einschlägigen von der DAV herausgegebenen oder gebilligten Fachgrundsätze auszuüben (Artikel 3)
- Der Aktuar unterliegt dem von der DAV festgelegten Disziplinarverfahren... (Artikel 10)

In Ergänzung ihrer Standesregeln hat die DAV also die Möglichkeit, eine seriöse Berufsübung durch ihre Mitglieder sicher zu stellen, indem sie Fachgrundsätze entwickelt und

deren Beachtung – notfalls auch mit Hilfe eines Disziplinarverfahrens – gewährleistet. Dadurch hat die Öffentlichkeit die Sicherheit, dass die Ergebnisse der aktuariellen Tätigkeit anerkannten Qualitätsstandards genügen.

Um Norm gebende Fachgrundsätze zu erstellen und ihre Einhaltung zu sichern, hat die DAV ein Verfahren entwickelt, das das vorhandene große Vertrauen in den Berufsstand der Aktuare in Deutschland rechtfertigt. Generell werden unter praktischen und hierarchischen Aspekten drei Stufen von Fachgrundsätzen mit steigendem Verbindlichkeitsgrad unterschieden: Hinweise, Richtlinien sowie verbindliche Grundsätze. Die Fachgrundsätze werden von den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen der DAV erstellt. Die Entwürfe werden sowohl mit den übrigen Fachausschüssen als auch mit den Mitgliedern der DAV abgestimmt, bevor der Vorstand einen Fachgrundsatz verabschieden kann. Fallweise

muss zuvor mit dem Gesetzgeber, Fachministerien, Aufsichtsbehörden, aber auch mit einschlägigen Fachverbänden, Wirtschaftsprüfern und Steuerfachleuten eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Letztlich liegen die auf diese Weise entstehenden Fachgrundsätze in der Kompetenz und Verantwortlichkeit der DAV.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DAV Deutsche Aktuarvereinigung e.V.

REDAKTION:

Michael Steinmetz (verantwortlich)
Birgit Kaiser
Jürgen Merkes

AUTOREN:

Christian Hofer
Heinz-Werner Richter
Roland Weber



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Hohenstaufenring 47-51 - 50674 Köln
Tel. 0221/912554-0 - Fax 0221/912554-44
info@aktuar.de - www.aktuar.de